



Der Pop und Rock Chor aus Würzburg

Satzung des nicht eingetragenen Vereins

„rockIN - Der Pop und Rock Chor aus Würzburg“

§1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „rockIN - Der Pop und Rock Chor aus Würzburg“
2. Der Verein ist ein „nicht eingetragener Verein“
3. Der Verein hat seinen Sitz unter folgender Adresse:

Friedrich-Ebert-Ring 27B

97072 Würzburg

§2 Zweck des Vereins

1. Belebung der Chorlandschaft Würzburgs
2. Spaß an der Musik

§3 Der Verein erfüllt seine Aufgaben durch:

1. Regelmäßige Probenarbeit
2. Mindestens ein jährliches Probenwochenende
3. Wechselnde Auftritte über das Jahr verteilt

§4 Eintragung in ein Vereinsregister

1. Der Verein ist nicht im Vereinsregister eingetragen
2. Die aus den Veranstaltungen erwirtschafteten Umsätze kommen dem Verein, der Chorleitung und seinen Mitgliedern zugute.

§5 Eintritt der Mitglieder

1. Der Bedarf wird durch den Vorstand bestimmt
2. Für eine dauerhafte Mitgliedschaft muss sich der Interessent/Interessentin mündlich oder schriftlich an den Vorstand wenden
3. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben
4. Die Mitgliedschaft ist wirksam nach einem Vorsingen bei der Chorleitung

§6 Austritt der Mitglieder

1. Dauerhafte Mitgliedschaften können schriftlich oder mündlich dem Vorstand angezeigt werden. Die formale Mitgliedschaft endet zum Ende des jeweiligen Halbjahres (30.06. oder 31.12.)

§7 Mitgliedsbeiträge

1. Es wird ein Mitgliedsbeitrag von 15€ je Halbjahr erhoben. Dieser ist fällig zum 01.01. bzw. 01.07. des jeweiligen Jahres.

2. Die Mitgliedsbeiträge werden vornehmlich für die Aufwandsentschädigung der Chorleitung genutzt. Der Chorleitung wird für jede Probe und für jeden Auftritt, eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Vergütung kann jährlich durch Abstimmung des Vorstandes neu bestimmt werden.

§8 Organe des Vereins

1. Vorstand
2. Chormitglieder

§9 Der Vorstand

Der Vorstand des Vereins rockIN - Der Pop und Rock Chor aus Würzburg besteht aus

1. Dem Gründungsmitglied
2. Den gewählten Vorstandsmitgliedern (jeweils ein/eine Sprecher/Sprecherin aus den Stimmen Sopran, Alt, Tenor/Bass)
3. Der Chorleitung

§10 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung erfolgt einmal im Jahr und wird min. 4 Wochen vorher angekündigt, sie wird in der Regel mit dem Probenwochenende abgehalten.

§11 Beschlussfähigkeit des Vereins

1. Vorstand entscheidet über die alltäglichen Dinge des Vereins

§12 Beschlussfassung

1. Es wird per Handzeichen abgestimmt
2. Eines der Vorstandsmitglieder wird vorab zum Protokollführer ernannt
3. Änderungen des Zwecks des Vereins obliegen ausschließlich dem Gründungsmitglied

§13 Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse

Über die in den Versammlungen gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzulegen und zu archivieren

§14 Auflösung des Vereins

1. Der Verein rockIN - Der Pop und Rock Chor aus Würzburg kann ausschließlich durch den Vorstand aufgelöst werden.

§15 Haftung des Vereins

1. Die Haftung in jeglichen Fragen wird auf das Gründungsmitglied beschränkt. Eine Haftung des weiteren Vorstandes und der Mitglieder besteht nicht.

2. Die Haftung ist auf das Chorvermögen beschränkt.

Stand der Satzung 10.01.2018